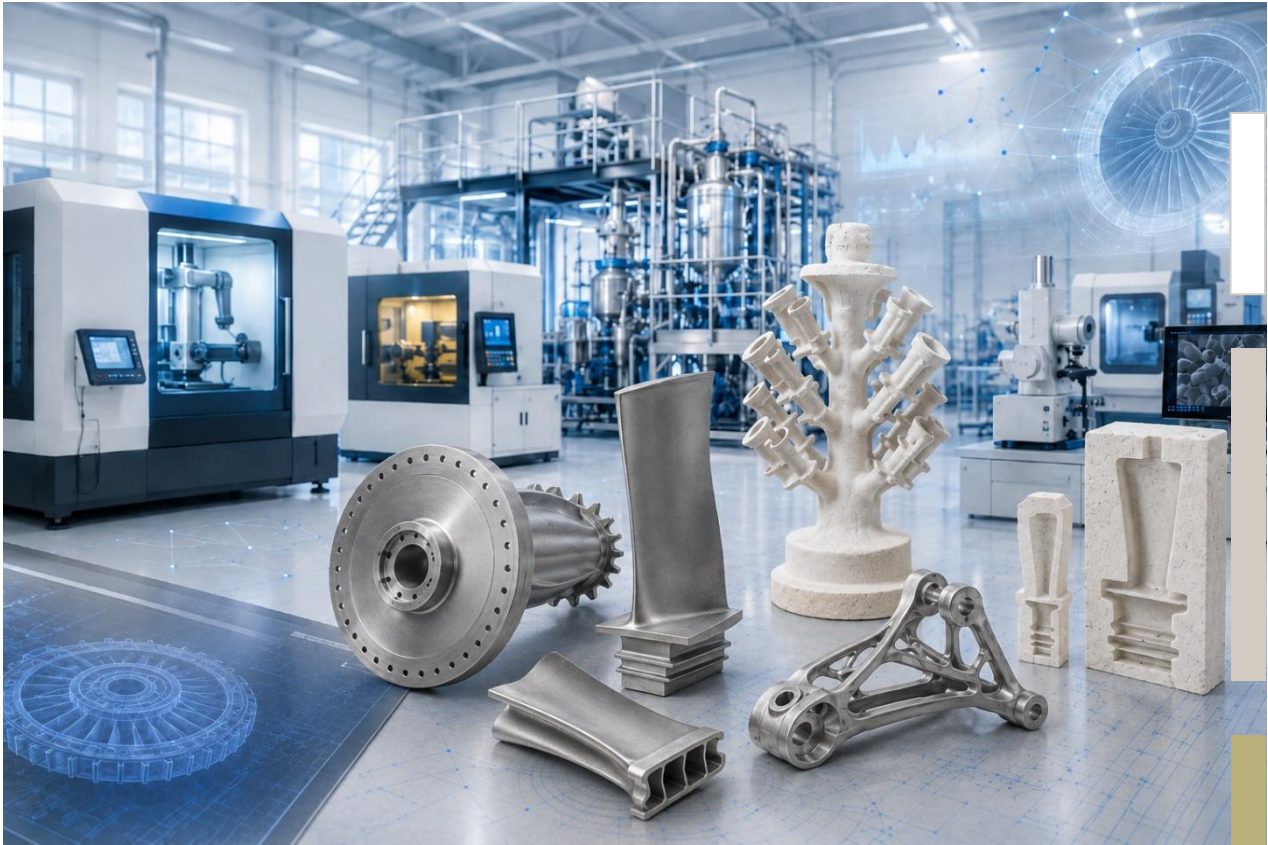




# Vergabeunterlagen

für die Vergabe von  
Geräten für eine Feinguss-Entwicklungskette

Offenes Verfahren – WH Los 7

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                      |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Einführung/Vorhaben/Ziele.....</b>                                                             | <b>4</b>  |
| 1.1 Einführung.....                                                                                  | 4         |
| 1.2 Erbetene Angebote und Anforderungen .....                                                        | 5         |
| 1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens.....                                                                | 5         |
| <b>2. Bewerbungsbedingungen .....</b>                                                                | <b>7</b>  |
| 2.1 Grundlagen des Verfahrens .....                                                                  | 7         |
| 2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote .....                                                             | 8         |
| 2.3 Eignungsanforderungen.....                                                                       | 9         |
| 2.4 Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften und Berufung auf Eignung von<br>Nachunternehmern ..... | 9         |
| 2.5 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten.....                                                 | 10        |
| 2.6 Nebenangebote .....                                                                              | 10        |
| 2.7 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen .....                                                     | 11        |
| 2.8 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen .....                                                      | 12        |
| 2.9 Angebotsfrist und Terminplan .....                                                               | 12        |
| 2.10 Kosten und Entschädigung .....                                                                  | 13        |
| 2.11 Geheimhaltung.....                                                                              | 13        |
| 2.12 Schutzrechte .....                                                                              | 13        |
| 2.13 Vorbehalt der Aufhebung .....                                                                   | 13        |
| 2.14 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen.....                                                 | 13        |
| 2.15 Vergabekammer .....                                                                             | 14        |
| <b>3. Vorbemerkung zur Leistungsbeschreibung und status quo .....</b>                                | <b>16</b> |
| 3.1 Vorbemerkung .....                                                                               | 16        |
| 3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen .....                                                         | 16        |
| 3.2.1 Standort .....                                                                                 | 16        |
| 3.2.2 Ausschlusskriterien .....                                                                      | 16        |
| <b>4. Leistungsinhalt.....</b>                                                                       | <b>18</b> |
| 4.1 Leistungsanforderungen und -umfang .....                                                         | 18        |
| 4.2 Abnahmeprozess (Funktionstest und Mängel).....                                                   | 18        |

|           |                                                    |           |
|-----------|----------------------------------------------------|-----------|
| 4.3       | Service (Wartung) .....                            | 19        |
| 4.4       | Vertragliche Grundlagen .....                      | 20        |
| <b>5.</b> | <b>Wertungssystem und Zuschlagskriterien .....</b> | <b>23</b> |
| 5.1       | Wertungssystem .....                               | 23        |
| 5.2       | Zuschlagskriterien .....                           | 23        |
| 5.2.1     | Bewertungspreis .....                              | 23        |
| 5.3       | Zuschlagsentscheidung .....                        | 24        |
|           | <b>Anlagenspiegel .....</b>                        | <b>25</b> |

# 1. Einführung/Vorhaben/Ziele

## 1.1 Einführung

Der Access e.V. ist ein gemeinnütziges, unabhängiges Forschungsinstitut mit Sitz in Aachen. Gegründet 1986 als Spin-off der RWTH Aachen, ist Access heute ein anerkanntes Zentrum für Materialforschung sowie für die Entwicklung, Bewertung und Qualifizierung metallurgischer Werkstoffe, Prozesse und anwendungsnaher Fertigungstechnologien.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beschaffung von FuE-Infrastruktur zur Erweiterung und Stärkung einer Feingussentwicklungskette. Die auszuschreibenden Systeme dienen insbesondere der additiven Herstellung keramischer Strukturen, der materialanalytischen Charakterisierung, der thermomechanischen Untersuchung sowie der mechanischen Bearbeitung und prozesstechnischen Unterstützung im Rahmen feingussbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Die ausgeschriebenen Anlagen ermöglichen die Entwicklung, Herstellung, Analyse und Weiterbearbeitung von Komponenten, Werkzeugen, Formen, Kernen und Proben entlang einer modernen Feingussprozesskette. Der Schwerpunkt liegt dabei auf keramischen 3D-Druckverfahren, der Phasen- und Gefügeanalyse mittels Röntgendiffraktometrie, der thermomechanischen und rheologischen Bewertung von Werkstoffen sowie auf ergänzenden Fertigungs- und Bearbeitungstechnologien wie Drehen, Drahterodieren und druckgestützter Medien- bzw. Prozessversorgung.

Die Anlagen werden in der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung eingesetzt und bilden eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung feingussrelevanter Werkstoff- und Prozessrouten. Sie dienen der Qualifizierung innovativer keramischer und metallurgischer Prozessschritte, der Herstellung präziser Proben und Bauteilstrukturen sowie der Bewertung prozess- und werkstoffabhängiger Eigenschaften. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leistungsfähiger Feingussverfahren für industrielle Anwendungen, insbesondere in technisch anspruchsvollen und qualitätskritischen Einsatzfeldern.

Die Vergabe erfolgt losweise, um eine technisch und fachlich angemessene Vergabe der jeweils spezialisierten Systeme zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus öffentlichen Zuwendungen, sodass die Vergabe unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung durchgeführt wird. Der Access e.V. ist der Auffassung, kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 99 Abs. 1 GWB zu sein. Die Durchführung des Offenen Verfahrens erfolgt freiwillig und ist nicht mit der Anerkennung der Zulässigkeit eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens verbunden.

Die Lose 1 – 6 wurden bereits vergeben, Los 7 wurde aufgehoben und wird im Rahmen dieser Vergabe erneut vergeben.

Los 7: 2026-ECA2-2-007/07 - Druckerhöhungspumpe (**Anlage 2**)

## 1.2 Erbetene Angebote und Anforderungen

Die bestmögliche Umsetzung des vorstehend beschriebenen Vorhabens sowie die damit verfolgten Ziele setzen voraus, dass die Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, die in diesen Vergabeunterlagen festgelegt sind.

Ausgehend von diesen Vergabeunterlagen, den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen müssen die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel 2**, Ziffer 2.2 näher beschriebenen Unterlagen und Erklärungen enthalten. Für ggf. mögliche Nachforderungen gelten die Vorgaben unter Ziffer 2.2.

Der Leistungsinhalt wird in **Kapitel 4** sowie dem Leistungsverzeichnis (**Anlage 1**) dargestellt. Die Bieter müssen für ihre Angebotserstellung zudem bei der Kalkulation der anzubietenden Leistungen die genannten Vorgaben berücksichtigen.

Für die Angebotswertung benennt **Kapitel 5** die Zuschlagskriterien mit den Grundsätzen zur Wertung der Angebote.

## 1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle führt ein offenes Verfahren analog zu § 15 VgV durch.

Die Bieter dürfen **bis zum 13. Oktober 2026, 12:00 Uhr**, die abgefragten Angebote elektronisch über den Angebotsbereich des Vergabemarktplatzes einreichen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote gemäß den in **Kapitel 5** genannten Zuschlagskriterien mit den dort genannten Grundsätzen informiert die Vergabestelle – vorbehaltlich einer vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Vergabeverfahrens – die Bieter analog zu § 134 GWB über die geplante Zuschlagserteilung und erteilt nach Ablauf der Vorabinformationsfrist den Zuschlag.

## 2. Bewerbungsbedingungen

### 2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Vergabestelle führt ein offenes Verfahren entsprechend den Bestimmungen des vierten Teils des GWB in Verbindung mit der VgV durch.

Die Vergabestelle ist der Auffassung, dass es sich bei der Vergabe nicht um einen öffentlichen Auftrag nach § 99 Abs. 1 GWB handelt. Die Vergabestelle ist keine öffentliche Auftraggeberin im Sinne von § 99 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Da der subjektive Anwendungsbereich des Kartellvergaberechts für den Access e.V. nicht eröffnet ist, besteht keine generelle Verpflichtung des Access e.V. zur Anwendung der Regelungen des Kartellvergaberechts ab Erreichen der jeweils geltenden Schwellenwerte. Der Access e.V. ist folglich ausschließlich gemäß den jeweiligen Auflagen des Zuwendungsbescheids verpflichtet, ein wettbewerbliches Verfahren durchzuführen. Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Rechtssicherheit hat sich der Access e.V. entschieden, ein Verfahren zu wählen, welches die Verfahrensgrundsätze des GWB widerspiegelt, um sicherzustellen, dass ihr Vorgehen den Auflagen des Zuwendungsbescheids zur Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens genügt. Die Anwendung des vorgenannten Rechtsregimes erfolgt insofern freiwillig und ist nicht mit einer Anerkennung der Zulässigkeit eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens gem. § 102 ff. GWB verbunden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bieter teilweise mit den Vorschriften des Vergaberechts nicht oder nicht hinreichend vertraut sind und deshalb eine Vielzahl von Formfehlern begehen. Dies führt aufgrund des anzuwendenden Grundsatzes der Chancengleichheit in der Regel zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes aus formalen Gründen. In diesen Vergabeunterlagen werden daher die wesentlichen Anforderungen an die Angebote der Bieter ausführlich erläutert.

Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Erstellung Ihrer Angebote. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, nutzen Sie bitte Ihr Fragerecht.

Die Vergabestelle vergibt den Auftrag aus den o.g. Gründen im Rahmen eines offenen Verfahrens auf der Grundlage von § 15 VgV, dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen.

Die Bieter dürfen **bis zum 13. Oktober 2026, 12:00 Uhr** die abgefragten Angebote elektronisch einreichen.

## 2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen unter Fristsetzung steht im Ermessen der Vergabestelle. Die Vergabestelle wird ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes diskriminierungsfrei ausüben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Dem Angebot dürfen keine AGB oder weiteren Vertragsbedingungen des Bieters beigelegt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, führt dies in der Regel zum Ausschluss des Angebotes vom Verfahren.

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot mindestens einzureichen:

1. Vollständig **ausgefülltes Angebotsformular** gemäß **Anlagen 2**
2. Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (**Anlagen 1**).
3. Ausführliche **technische Beschreibung** des Systems
4. Angaben zu **Anschlüssen** o.ä. für die Installation
5. Beschreibung der **Tests zur Abnahme** des Systems
6. Gegebenenfalls **Nachunternehmererklärung** (**Anlage 3**)
7. Gegebenenfalls **Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer** (**Anlage 4**)
8. Gegebenenfalls **Bietergemeinschaftserklärung** (**Anlage 5**)
9. **Sanktionserklärung Russland** (**Anlage 6**)

## 2.3 Eignungsanforderungen

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden gemäß § 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit besitzen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Zum Nachweis ihrer Eignung müssen die Bieter ihren Angeboten die in den Angebotsformularen genannten Eigenerklärungen beifügen. Hierzu ist das Angebotsformular auszufüllen.

## 2.4 Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften und Berufung auf Eignung von Nachunternehmern

Gibt eine Bietergemeinschaft ein Angebot ab, muss jedes Mitglied gesondert die Erklärungen zu den Ausschlussgründen abgeben. Dazu sind die in **Ziffer 2** des Angebotsformulars (**Anlage 2**) genannten Erklärungen abzugeben und die entsprechenden Seiten dieses Abschnittes jeweils zu vervielfältigen, auszufüllen und zu unterschreiben. Die Ausführungen zur wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind vom jeweiligen Bietergemeinschaftsmitglied für den

Teil der Leistung nachzuweisen und im Angebotsformular auszufüllen, der im Auftragsfall übernommen wird. Die Bietergemeinschaft muss also in der Gesamtschau die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Der Name des jeweiligen Bietergemeinschaftsmitgliedes ist auf den Seiten zu notieren. Dann sind die ausgefüllten Seiten aller Bietergemeinschaftsmitglieder zusammenzuführen und auf der letzten Seite des Angebotsformulars durch alle Bietergemeinschaftsmitglieder zu unterschreiben. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anlage 5** ist entsprechend dahinter zu heften.

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner erforderlichen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und dem/n Unternehmen bestehenden Verbindung/en. In diesem Fall sind **Anlage 3** vom Bieter und die **Anlage 4** durch den Nachunternehmer entsprechend auszufüllen und dem Angebot beizufügen. Der Nachunternehmer hat zudem die Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen abzugeben sowie die Eigenerklärungen zur wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, auf die sich der Bieter beruft. Die Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung ist nur vom Bieter, nicht aber Nachunternehmer abzugeben.

Hinweis: Wenn keine Eignungsleihe stattfindet, d.h. der Bieter kann seine Eignung selbst belegen, ist lediglich die Nachunternehmererklärung (**Anlage 3**) für den Einsatz etwaiger Nachunternehmer abzugeben. Die Verpflichtungserklärung (**Anlage 4**) ist in diesem Fall nicht verpflichtend abzugeben.

## 2.5 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Änderungen oder Korrekturen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

## 2.6 Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist unzulässig.

## 2.7 Unklarheiten / Rechtsverstöße / Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen und/oder die den Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten, Fehler oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich, spätestens jedoch vor der Angebotsabgabe, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Hinweispflicht gilt entsprechend, wenn Bieter - gleichgültig zu welchem Zeitpunkt - Fehler in den jeweiligen Vergabeunterlagen oder in der Abwicklung des Vergabeverfahrens erkennen oder zu erkennen glauben.

**Achtung: Bieter dürfen von den A-Kriterien der Leistungsverzeichnisse und den Vorgaben dieser Vergabeunterlagen inkl. Vertragseckpunkten nicht abweichen. Sollte ein A-Kriterium bzw. eine Anforderung in den Vergabeunterlagen aus Sicht des Bieters nicht erfüllbar sein, muss der Bieter die Vergabestelle bis zum **01. Oktober 2026** hierauf schriftlich über den Kommunikationsbereich des VMP hinweisen und den Änderungswunsch erläutern. (Beispiel: Änderungswunsch Wartungsumfang als Teil der Pauschale oder A-Kriterium im LV) Die Vergabestelle wird dann prüfen, ob das Leistungsverzeichnis bzw. die Vorgaben dieser Vergabeunterlagen angepasst wird. Es besteht kein Anspruch auf Anpassung.**

Weist ein Bieter nicht rechtzeitig auf einen Vergabeverstoß, eine Unklarheit oder eine aufklärungsbedürftige Tatsache hin, kann er sich auf eine Unklarheit, einen Fehler oder die Verstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

Fragen der Bieter sind ausnahmslos schriftlich und **spätestens bis zum 05. Oktober 2026** über die elektronische Vergabeplattform einzureichen.

Die Vergabestelle wird ergänzende und berichtigende Angaben in einem Fragen- und Antwortenkatalog zusammenfassen und diesen auf der elektronischen Vergabeplattform veröffentlichen. Die Bieter sind verpflichtet, den Fragen- und Antwortenkatalog regelmäßig zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Anforderungen im jeweiligen Angebot zu berücksichtigen.

## 2.8 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindungen sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und andere Preisbestandteile, Zahlungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtungen von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB (analog) zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

## 2.9 Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist für die Angebote endet am **13. Oktober 2026 um 12:00 Uhr**.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

| Verfahrensschritt                                              | Zeitpunkt/Zeitraum |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|
| Änderungswünsche zu den Vertragseckpunkten bis spätestens      | 01. Oktober 2026   |
| Änderungswünsche zu den Leistungsverzeichnissen bis spätestens | 01. Oktober 2026   |
| Fragen bis spätestens                                          | 05. Oktober 2026   |
| Eingang der Angebote                                           | 13. Oktober 2026   |
| Prüfung der Angebote                                           | 2. Oktoberhälfte   |
| Versand Vorabinformation                                       | Ende Oktober       |
| Zuschlagserteilung                                             | 1. Novemberhälfte  |

## **2.10 Kosten und Entschädigung**

Die Bieter erhalten für ihre Teilnahme an diesem Vergabeverfahren keine Entschädigung und müssen ihre Kosten selbst tragen.

## **2.11 Geheimhaltung**

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vorhaben etwa beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

## **2.12 Schutzrechte**

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

## **2.13 Vorbehalt der Aufhebung**

Die Vergabestelle behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aus wichtigem Grund aufzuheben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn kein wirtschaftliches Angebot eingeht.

## **2.14 Kenntlichmachung von Geschäftsgeheimnissen**

Wie in Ziffer 1 und Ziffer 2.1 dargestellt, ist der Access e.V. der Auffassung, dass kein Nachprüfungsrechtsschutz besteht, da er kein öffentlicher Auftraggeber ist. Der nachfolgende Hinweis erfolgt daher nur vorsorglich, soweit eine Vergabekammer bzw. ein Oberlandesgericht eine andere Rechtsauffassung vertritt.

Nach dem GWB haben die Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften der Angebote erteilen lassen (vgl. § 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen,

soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (vgl. § 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Bieter haben ihre Geschäftsgeheimnisse bereits im Angebot zu kennzeichnen, ggf. durch Einreichen einer separaten Aufstellung über die zu schützenden Informationen und Unterlagen mit Seitenangabe. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme im Sinne von § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

## 2.15 Vergabekammer

Sollte entgegen der Auffassung des Access e.V. der Nachprüfungsrechtsschutz gegeben sein, ist die Vergabekammer Rheinland zuständig.

Vergabekammer Westfalen  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster  
Fax: +49 251 411 2165  
[vergabekammer@brms.nrw.de](mailto:vergabekammer@brms.nrw.de)

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Vergabestelle innerhalb von spätestens 10 Tagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden,
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

## 3. Vorbemerkung zur Leistungsbeschreibung und status quo

### 3.1 Vorbemerkung

In diesem Kapitel werden die für die Erstellung der Angebote notwendigen Informationen dargestellt. Diese sind bei Erstellung des Angebots zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

### 3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

#### 3.2.1 Standort

Die Lieferadresse ist

Access e.V.  
Intzestraße 5  
52072 Aachen

Ein Lastenaufzug ist vorhanden.

#### 3.2.2 Ausschlusskriterien

Im Folgenden werden wirtschaftliche, logistische und technische Kriterien, die direkt zu einem Ausschluss vom Verfahren führen, definiert.

**Wirtschaftliche Ausschlusskriterien:**

Angebote mit einem höheren Auftragswert (brutto) als nachfolgend angegeben, werden ausgeschlossen:

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| 2026-ECA2-2-007/07 | 65.450,00 € |
|--------------------|-------------|

### **Zeitliche Ausschlusskriterien:**

Angebote mit einer längeren als der nachfolgend benannten Lieferzeit (KW ab Zuschlag) werden ausgeschlossen.

|                    |       |
|--------------------|-------|
| 2026-ECA2-2-007/07 | 16 KW |
|--------------------|-------|

### **Technische Ausschlusskriterien:**

In den Leistungsbeschreibungen (**Anlagen 1**) sind die technischen Spezifikationen aufgelistet. Angebote, die eine oder mehrere der mit „A“ gekennzeichneten Spezifikationen (siehe dazu Spalte „Art des Kriteriums“), nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

## 4. Leistungsinhalt

### 4.1 Leistungsanforderungen und -umfang

In der Leistungsbeschreibung (**Anlagen 1**) sind die Leistungsanforderungen detailliert beschrieben. Der Bieter hat in seiner ausführlichen technischen Beschreibung die Überschriften gemäß den jeweils in Spalte A aufgeführten Nummern zu übernehmen und die hier gestellten Anforderungen zu bestätigen bzw. zu konkretisieren. Abweichungen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss, es sei denn, es handelt sich um Kriterien, die mit dem Zusatz „I“ gekennzeichnet sind.

### 4.2 Abnahmeprozess (Funktionstest und Mängel)

Der Access e.V. überprüft das Gerät, die Maschine oder Anlage während des Aufbaus und der Inbetriebnahme mit Unterstützung des Bieters auf Mangelfreiheit und die Einhaltung der Spezifikationen aus der Leistungsbeschreibung auf „A-“ und „B“-Kriterien hin geprüft.

Werden wesentliche, d.h. betriebsverhindernde und / oder betriebsbehindernde Mängel, insbesondere die Nicht-Einhaltung der als „A“ und „B“ gekennzeichneten, aber vom Bieter im Rahmen der Vergabe verbindlich zugesagten, Spezifikationen, festgestellt, kann die Abnahme abgebrochen werden. Sofern lediglich unwesentliche Mängel festgestellt werden, wird die Abnahme, sofern möglich, vollständig durchgeführt. Die Auftraggeberin teilt dem Auftragnehmer nach Abschluss oder Abbruch der Abnahme bei der Abnahme festgestellte Mängel mit.

Die Auftraggeberin erklärt die Abnahme, wenn das Gerät, die Maschine oder Anlage lediglich unwesentliche Mängel aufweist. Diese werden in der Abnahmeerklärung als Mängel festgehalten und vom Auftragnehmer im Rahmen seiner Haftung für Sach- und Rechtsmängel im Rahmen der gesetzten Nachfrist beseitigt. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Access e.V. nach dem ersten gescheiterten Nachbesserungsversuch die Vergütung mindern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften des BGB-Werkvertragsrechts.

Hat die Auftraggeberin im Rahmen der Abnahme wesentliche Mängel festgestellt, setzt sie dem Auftragnehmer eine angemessene Frist, die Mängel zu beseitigen. Nach deren Beseitigung hat der Auftragnehmer erneut die Prüfbereitschaft zu erklären. Die Auftraggeberin hat das Recht zur erneuten Abnahme. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer einen Zeitraum von 14 Tagen zur Mängelbeseitigung und Durchführung eines weiteren gemeinsamen Abnahmetermins.

Liegen auch bei der zweiten Abnahme wesentliche Mängel (Beeinträchtigung Gebrauch) vor, darf der Access e.V. wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder diesen außerordentlich kündigen.

### **4.3 Service (Wartung)**

Die Anforderungen an die Serviceleistungen sind in den Leistungsverzeichnissen beschrieben. Die Bieter müssen den Wartungsaufwand je Jahr aufgrund Ihrer Erfahrungswerte und der Wartungszyklen für die Anlage selbstständig ermitteln und den Stundenaufwand mit den Stundensatz multiplizieren. Aus den vorgenannten Leistungen ist ein Pauschalpreis zu ermitteln und anzubieten. Die weiteren Wartungskosten, insbesondere für (oben nicht genannte) Materialien und Ersatzteile, werden nach Zuschlag bezogen auf die jeweils anstehenden Wartungsarbeiten abgefragt und angeboten (soweit nicht als Verschleißteilkpaket im Leistungsverzeichnis abgefragt).

## 4.4 Vertragliche Grundlagen

Die Leistungen werden auf der Grundlage der VOL/B mit den nachfolgenden Änderungen vergeben.

- Der Preis für Lieferung, Aufbau und Inbetriebnahme und Wartung ist ein Pauschalfestpreis. Eine Preisgleitung bzw. -anpassung findet nicht statt.
- Abweichend von § 17 VOL/B erfolgt die Zahlung innerhalb von 45 Kalendertagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung.
- Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Schaltet ein Auftragnehmer Nachunternehmer ein, haftet er für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Vertrages. Der Auftragnehmer muss seine Nachunternehmer darauf hinweisen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Auch für die Nachunternehmer ist die VOL/B zu vereinbaren. Zu Lasten der Nachunternehmer dürfen keine ungünstigeren Bedingungen und insbesondere keine ungünstigeren Zahlungsweisen vereinbart werden als im Verhältnis vom öffentlichen Auftraggeber zum Bieter bzw. Auftragnehmer.
- Die Auftraggeberin hat das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Auftragnehmer mit der Lieferung in Verzug ist.
- Lieferung CIP Lieferort (gemäß INCOTERMS 2020), mit der Maßgabe, dass der Gefahrenübergang mit Abnahme stattfindet.
- Die Leistungen werden förmlich abgenommen gemäß Ziffer 4.2 der Vergabeunterlagen. Die Frist für Mängelrügen gemäß § 377 HGB - soweit überhaupt anwendbar - beginnt erst mit Abnahme der Leistung.

- Mängel/Funktionstest
  - §§ 7 und 14 VOL/B gelten nicht. Es gelten die Vorschriften des Kauvertragsrechts des BGB.
  - Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Maßnahme durch Zuwendungen finanziert wird. Jede schuldhafte Pflichtverletzung, die die Funktion des Gerätes, der Maschine oder Anlage einschränkt oder aufhebt und damit den Projekterfolg gefährdet, gilt als Mangel.
- Verjährung

Die Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Abnahme der Leistung.
- Vorauszahlungen für die Lieferung und Inbetriebnahme der Anlagen, Geräte und Maschinen (nicht für die Wartung) werden seitens des Access e.V. angeboten:
  - Der Auftraggeber leistet innerhalb von 45 Tagen nach Zuschlag eine Vorauszahlung iHv 40 % des Angebotspreises brutto (ohne Optionen, ohne Wartung) Zug um Zug gegen entsprechende Bankbürgschaft (unter Ausschluss der Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771; der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners), die nach Abnahme der jeweiligen Anlage/ des Gerätes/der Maschine zurückgegeben wird bzw. bei Teilleistungen sobald die Vorauszahlung durch vertragsgemäße Leistung und Eigentumsübergang in gleicher Höhe getilgt wird.
  - Die Zahlung der weiteren 60 % des Angebotspreises (ohne Wartung) erfolgt 45 Kalendertage nach erfolgreicher Abnahme.
  - Werden Optionen beauftrag, erfolgt die Vergütung innerhalb von 45 Kalendertagen nach Abnahme dieser Option.
- Gerichtsstand ist Aachen.



Diese Vertragseckpunkte sind verbindlich. Änderungswünsche können nur bis zum 01. Oktober 2026 über den VMP eingereicht werden, nicht aber mit dem Angebot. Mit dem Angebot sind die Vertragseckpunkte anzuerkennen.

## 5. Wertungssystem und Zuschlagskriterien

### 5.1 Wertungssystem

Die Vergabestelle wird die fristgerecht eingereichten Angebote in diesem Vergabeverfahren prüfen und werten. Dabei wird es die Angebote zunächst formal prüfen, d.h. sie auf Vollständigkeit bzw. Abweichungen von den Anforderungen aus den Vergabeunterlagen prüfen. Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen bzw. die zwingenden Vorgaben aus den Vergabeunterlagen, wird es in der Regel ausgeschlossen.

Zudem wird die Angemessenheit der Preise untersucht. Die wirtschaftliche Auswertung erfolgt anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien.

Die Vergabestelle wird die Angebote anhand der nachbenannten Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung der angegebenen Wertungspunkte und Gewichtungen bewerten.

### 5.2 Zuschlagskriterien

Die Vergabestelle sieht als Zuschlagskriterien den Angebotspreis vor.

| Los | Max. Punktzahl Preis | Max. Punktzahl Qualität |
|-----|----------------------|-------------------------|
| 7   | 100                  | -                       |

#### 5.2.1 Bewertungspreis

Für das Zuschlagskriterium „Bewertungspreis“ sind die nachfolgenden in Kapitel 4 und der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen zu Grunde gelegt.

Der für die Wertung relevante Bewertungspreis ergibt sich daher aus folgender Summe:

Summe aller Positionen aus dem Leistungsverzeichnis für die Lieferung, Inbetriebnahme, Schulung und 3-jährige Wartung (vgl. Hinweis Ziffer 4.4 zum Wartungspreis) einschließlich aller Optionen

Aus diesem wird ggf. unter Hinzuziehung der Regelungen des §13b UStG (sog. „Reverse-charge-Verfahren“) ein Bewertungspreis gebildet. Das bedeutet, die Vergabestelle wird,

für den Fall, dass ein ausländischer Bieter aufgrund der umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben einen Nettopreis anbieten darf, für die Bewertung die Umsatzsteuer, die sie als Auftraggeber in diesem Fall zahlen muss, mitberücksichtigen.

Hinweis für ausländische Bieter: Bitte tragen Sie in diesem Fall im Angebotsformular nur den Nettopreis ein!

### 5.3 Zuschlagsentscheidung

Der Bieter, der ein wertbares Angebot abgegeben hat und dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, liegt somit auf Rang 1, der Bieter dessen Angebot die zweithöchste Gesamtpunktzahl erreicht, auf Rang 2 usw. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält nach Ablauf der Vorabinformationsfrist den Zuschlag.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zuschlag nur unter dem Vorbehalt der Zuwendung erfolgt.

# Anlagenspiegel

|                  |                                             |
|------------------|---------------------------------------------|
| <b>Anlage 1:</b> | 2026-ECA2-2-007_07_Leistungsverzeichnis     |
| <b>Anlage 2:</b> | Angebotsformular Los 7                      |
| <b>Anlage 3:</b> | Nachunternehmererklärung                    |
| <b>Anlage 4:</b> | Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer |
| <b>Anlage 5:</b> | Bietergemeinschaftserklärung                |
| <b>Anlage 6:</b> | Sanktionserklärung Russland                 |